



Telefon 052 632 72 17
Fax 052 632 76 31
pensionskasse@ktsh.ch

Erklärung über Teilkapitalbezug bei Pensionierung

Name & Vorname des Mitglieds:

Privatadresse:

Geb.-Datum: **Versicherten-Nr.**

Pensionierung vorgesehen per

Zivilstand: Verheiratet In eingetragener Partnerschaft
 Ledig Geschieden / In aufgelöster Partnerschaft
 Verwitwet

Gemäss § 59 der Pensionskassenverordnung können Aktiv-Versicherte beim Beginn einer Altersrente maximal die Hälfte ihres rentenwirksamen Altersguthabens als Kapitalauszahlung beziehen. Sie haben dies spätestens zum Zeitpunkt der Kündigung des Arbeitsverhältnisses der Kasse schriftlich mitzuteilen. Der gefällte Entscheid ist unwiderruflich. Die Altersleistungen werden entsprechend gekürzt. Vorbehalten bleibt die Bestimmung gemäss Bundesrecht.

Aufgrund gesetzlichen Bestimmungen dürfen die aus Einkäufen resultierenden Altersleistungen innerhalb von drei Jahren ab Einkauf nur in Rentenform bezogen werden. Wurden drei Jahre vor der Pensionierung freiwillige Einkäufe von Ihnen vorgenommen, bitten wir Sie, vorgängig mit dem für Sie zuständigen Steueramt die steuerlichen Auswirkungen abzuklären.

Ich erkläre, dass ich bei meiner Pensionierung einen Teil meines Altersguthabens als Kapitalauszahlung beziehen möchte. **Bezug von 50% des Altersguthabens** **Teilkapitalbezug von** CHF

Bei Ehepaaren oder einer eingetragenen Partnerschaft ist die Kapitalauszahlung nur zulässig, wenn die Ehegattin oder der Ehegatte resp. die Partnerin oder der Partner schriftlich zustimmt.

Ort und Datum Unterschrift des Mitglieds

Ort und Datum Zustimmung der Ehegattin/eingetragenen Partnerin oder des Ehegatten/eingetragener Partner

Ab einem Betrag von CHF 10'000 ist die Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners auf diesem Formular notariell beglaubigen zu lassen (Gemeinde/Notar)